

Neuer KFZ-Tarif ab dem 01.09.2021

Ab dem 01.09.2021 gilt ein neuer Tarif für das Neu- und Fahrzeugwechselgeschäft.

1. Änderungen gegenüber dem bisherigen Tarif

1.1 Beiträge

Die Beiträge wurden in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung mit den aktuellen Schadenbedarfswerten neu kalkuliert. Im Niveau verändern sich die Beiträge nicht.

Durch die neue Kalkulation kommt es zu Veränderungen bei den einzelnen Fahrzeugarten:

a) Personenkraftwagen (WKZ 112)

- Angepasst wurden die Tariffaktoren
 - bei den Zulassungsbezirken außerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburg,
 - beim Fahrzeugalter bei Erwerb,
 - beim Fahreralter (außerdem ist beim Fahrerkreis „beliebig“ eine Altersangabe nicht mehr zwingend erforderlich) und
 - beim Fahrzeughalter.
- Die Art des Erwerbs des Pkw (z. B. Eigenfinanzierung, Kredit, Leasing) ist künftig beitragsrelevant.

b) Lieferwagen (WKZ 251 und 261)

- Bei den Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) gibt es neue Beitragssätze (bis zu 20 %) in der Kfz-Haftpflicht- und der Vollkaskoversicherung; in dem Zusammenhang gelten auch neue Rückstufungstabellen (Anhang 1 AKB).
- Tarifrelevant sind künftig auch
 - das Fahreralter,
 - der Fahrerkreis (außerdem ist beim Fahrerkreis „beliebig“ eine Altersangabe nicht zwingend erforderlich),
 - die jährliche Fahrleistung und
 - die Fahrzeugnutzung bei Lieferwagen im Werkverkehr (WKZ 251).
- Angepasst wurden die Tariffaktoren bei
 - den Aufbauarten und
 - dem Fahrzeughalter.

c) Lkw (WKZ 351 und 361) und Zugmaschinen (WKZ 401 und 411)

- Bei den Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) gibt es neue Beitragssätze (bis zu 20 %) in der Kfz-Haftpflicht- und der Vollkaskoversicherung; in dem Zusammenhang gelten auch neue Rückstufungstabellen (Anhang 1 AKB).

d) Anhänger (WKZ 541, 542, 551, 561, 581 und 591)

- Tarifrelevant ist künftig auch
 - der Wiederbeschaffungswert für die Beitragsberechnung in der Kaskoversicherung,
 - bei Anhängern im Werk-/Privatverkehr (WKZ 581) die Fahrzeugnutzung.

e) Alle Fahrzeugarten

- Portalkunden werden mit einem günstigeren Beitrag belohnt.

2. Änderung der Bedingungen

Folgende Änderungen/Leistungsverbesserungen gibt es bei den Bedingungen der Itzehoer:

- a) Fahrschutzversicherung
 - Die Fahrschutzversicherung kann künftig auch für Krafträder (WKZ 003) angeboten werden.
- b) Kfz-Haftpflichtversicherung
 - Der Versicherungsschutz für Mietfahrzeuge im Ausland nach A.1.1.6 AKB wurde von einem Monat auf zwei Monate verlängert (Mallorca-Police).
 - Es wurde klargestellt, dass der Bonus von 10 % in TOP DRIVE nur dann gezahlt wird, wenn der Vertrag ungekündigt besteht (A.1 der Besonderen Bedingungen).
- c) Kasko
 - Die Deckungserweiterungen (Antriebs-Akkumulator, Ladestation/Ladekabel, Ladekarte), die für Elektrofahrzeuge, gelten auch für Hybridfahrzeuge (A.2.1.2.1 f AKB, A.2.2.1.9 AKB und A.1.2 und A.1.3 der Besonderen Bedingungen „bessergrün“).
 - Es wurde nochmal klargestellt, dass bei Entwendung der Tür-/ Lenkradschlösser nicht nur die Kosten für den Austausch der Schlösser versichert sind, sondern auch die Schlüssel (A.2.2.1.8 AKB).
 - Im Rahmen der Kauf- und der Neupreisentschädigung für Pkw wurde klargestellt, dass auch die Kosten für die Entsorgung des Fahrzeugs übernommen werden, wenn kein Restwert zu erzielen ist (A.2.5.1.2 a und b AKB).
 - Bei Glasreparatur erhöht sich die Entschädigungsgrenze für einen Steinschlag auf 100 € bei fachgerechter Reparatur (A.2.5.2.6 AKB).
 - In der Vollkaskoversicherung TOP DRIVE sind künftig auch Überspannungsschäden (Schäden am Fahrzeug während des Ladevorgangs des Antriebs-Akkumulators durch Überspannung oder Überstrom infolge eines Blitzes) versichert (B.2.8 der Besonderen Bedingungen).
- d) GAP-Deckung
 - Die Begrenzung der Leistung auf max. 30 % des Wiederbeschaffungswertes entfällt künftig.

3. Maklerweb & Nafi

Bei einem Versicherungsbeginn 01.09.2021 oder später wird ab sofort grundsätzlich der Tarif 09/2021 zugrunde gelegt. Der neue Tarif steht Ihnen im Itzehoer Maklerweb voraussichtlich ab der 33. Kalenderwoche zur Verfügung. Die Berechnung über Nafi ist voraussichtlich ab dem 01.09.2021 möglich.

4. Verbraucherinformationen

Es gibt neue Verbraucherinformationen (K500 Ausgabe 09.2021). Die neuen Verbraucherinformationen gelten für das Neu- und Fahrzeugwechselgeschäft ab dem 01.09.2021. Die erforderlichen Exemplare können ab sofort über die übliche Materialauslieferung bestellt werden. Ebenso neu aufgelegt wurden die Anträge

- K101A für Pkw, Zweiräder, Wohnwagenanhänger und Wohnmobile sowie
- K101D für sonstige Risiken und
- K104 Veränderungsanzeige.